

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Baubeschluss für die Baumfällungen****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.10.2014
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.11.2014
Verkehrsausschuss	02.12.2014
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Baumfällungen im Zuge der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vorbehaltlich des Baurechtes und der Einhaltung der vegetationsarmen Phase durchzuführen. Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Vergabe der Baumfällungen bereits vorab ohne vorliegendes Baurecht durchzuführen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Rodenkirchen der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	54.758__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 90 %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.841</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>1.657</u> €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**1. Maßnahme**

Die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn erfordert eine vollständige Umgestaltung der Bonner Straße mit dem Ziel einer städtebaulichen Integration und qualitätvollen Gestaltung der Infrastruktur der neuen Stadtbahnstrecke. Ziel ist die Aufwertung der Bonner Straße und deren Ausbildung als „Bonner Allee“. Aufgrund der Umgestaltung des kompletten Straßenquerschnitts ist es unter anderem erforderlich, die vorhandenen Leitungen zu verlegen. Die zukünftige Lage der Leitungen befindet sich im Bereich der vorhandenen Bäume, sodass es erforderlich wird diese Bäume zu fällen.

2. Zeitrahmen

Es ist geplant mit der Baumaßnahme der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Anfang 2016 zu beginnen. Vorlaufend sollen bereits Ende 2015 die erforderlichen Leitungsverlegungen durchgeführt werden. Hierzu sind vorab Baumfällungen zur Baufeldfreimachung notwendig.

3. Beschlusslage

In der Ratssitzung vom 17.12.2013 wurde der erweiterte Planungsbeschluss der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (Vorlagen-Nummer 2790/2013) gefasst.

4. Planfeststellung

Für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn wird derzeit das Genehmigungsverfahren nach den

§§ 28 ff. und § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss durch die Bezirksregierung Köln wird voraussichtlich im Sommer 2015 gerechnet.

5. Problemstellung

Baumfällungen sind grundsätzlich gemäß Landschaftsgesetz in der vegetationsarmen Phase in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen.

Von den Baumfällungen im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn sind ca. 300 Bäume betroffen; ca. 230 Einzelbäume entlang der Bonner Straße und ca. 70 weitere Bäume im Bereich südlich der Heidekaul in flächenhaftem Gehölz. Die Kosten für die Baumfällungen werden auf ca. 46.000 € netto (ca. 55.000 € brutto) geschätzt. Das Vergabeverfahren wird bereits parallel vorbereitet, sodass die Auftragsvergabe für die Baumfällungen mit Vorlage des Baubeschlusses für die Baumfällungen durchgeführt werden kann.

Die im Zuge der Bestandsaufnahme festgestellten Baumhöhlen sind überwiegend nicht als Fledermaushabitat geeignet. Eine Nutzung einiger weniger Baumhöhlen als potenzielles Quartier (insbesondere Tagesquartier) kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Daher werden vor Fällung Habitatkontrollen durchgeführt. Sollten hierbei Habitatbäume vorgefunden werden, werden entsprechende Bäume durch einen Fachmann auf Fledermausbesatz geprüft. Die Prüfung durch den Fachmann ist nicht Bestandteil dieses Auftrages und wird in einer separaten Ausschreibung vergeben.

Die Beauftragung der Baumfällungen muss bis Ende 2014 erfolgen, damit diese trotz der vorläufigen Haushaltsführung fristgerecht im Herbst 2015 durchgeführt werden können.

6. Förderung

Die Stadt Köln geht davon aus, dass die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn im Bereich der ÖPNV-Maßnahmen nach dem GVFG in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig ist. Die IV-Maßnahmen können entsprechend der vorliegenden Einplanungsmitteilung der Bezirksregierung Köln zu 60 % gemäß EntflechtG gefördert werden.

Zuschusstechnisch sind die Baumfällungen Teil der Baufeldfreimachung. Maßnahmen für die Baufeldfreimachung sind zuschussunschädlich, wenn das Freimachen des Baugeländes nach Einplanung der Maßnahme erfolgt.

7. Finanzierung

Mittel stehen im Hpl. 2013/2014 einschließlich Finanzplanung bis 2017 im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV unter Finanzstelle 6903-1202-2-5102, Stadtb.Rh.-Sieg BA-Nord-Süd/3.Betr.absch. - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt bereit:

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahr	982.976,47 Euro
Haushaltsansatz 2014	1.000.000,00 Euro

Im Haushaltsplanentwurf 2015 wurden folgende Beträge veranschlagt:

Haushaltsansatz 2015	6.000.000,00 Euro
Finanzplanung 2016	10.000.000,00 Euro
Finanzplanung 2017	10.000.000,00 Euro
Finanzplanung 2018	<u>10.000.000,00 Euro</u>
	37.982.976,47 Euro

8. IVC

Eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC ist nicht mehr erforderlich, da für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn unter Berücksichtigung einer P+R-Palette im Bereich des Verteilerkrei-

ses Süd bereits ein Planungsbeschluss gefasst wurde und die standardisierte Bewertung weiterhin einen positiven Kosten-Nutzen-Indikator ergeben hat.

9. Rechnungsprüfungsamt

Die Kosten in Höhe von 46.015 € netto (rd. 54.758 € brutto) wurden vom Rechnungsprüfungsamt unter der RPA-Nr. KOB 2014/1509 am 22.09.2014 als angemessen betrachtet.

Anlage

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt (RPA-Nr. KOB 2014/1509)